

Anlage - Abwägungen

B-Plan Nr. 1 „Mühlenkamp“, 2. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung – § 13a BauGB

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit <i>entfällt im Verfahren nach § 13a BauGB</i>	-
§ 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB <i>entfällt im Verfahren nach § 13a BauGB</i>	-
§ 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung 10.07.2017-10.08.2017	X
§ 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden / TÖB 03.07.2017-10.08.2017	X

Hinweise:

A)	Bürger und Öffentlichkeit, die Anregungen gegeben haben:	Verfahren: § 3 (2) BauGB											
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Eingabe</td> <td colspan="2"><i>Keine.</i></td> </tr> <tr> <td>Beschlussempfehlung</td> <td colspan="2">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Auswirkung</td> <td style="background-color: #e1eef6;">B-Plan Nr. 1, 2. Änderung</td> <td style="background-color: #e1eef6;">Sonstiges</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>		Eingabe	<i>Keine.</i>		Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme		Auswirkung	B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	Sonstiges	-	-
Eingabe	<i>Keine.</i>												
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme												
Auswirkung	B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	Sonstiges											
	-	-											

B)	Träger öffentlicher Belange, die <u>nicht geantwortet</u> haben:	Verfahren: § 4 (2) BauGB
	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit Diepholz • Polizeiinspektion Diepholz • Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz • Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser • Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover • Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hannover • Industrie- u. Handelskammer – Abt. VI, Hannover • Kirchenkreisamt, Sulingen • Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück • Amt f. regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen • Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg • Niedersächsisches Forstamt Nienburg • Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg • Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover • Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover • Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz • NLWKN Betriebsstelle Sulingen • BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz • NABU Kreisverband Diepholz • EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst • DB Services Immobilien GmbH, NL Hamburg, Immobilienbüro Bremen • Stadt Vechta • Stadt Lohne 	

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C)	Träger öffentlicher Belange, die explizit <u>keine</u> Hinweise und Anregungen vorgebracht haben:	Verfahren: § 4 (2) BauGB
-----------	--	--------------------------

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Handwerkskammer, Hannover • Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP • Exxon Mobil Production Deutschland GmbH • Unterhaltungsverband Hunte, Rehden • Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI Niederlassung Nordwest PTI 12 • E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Nord • Vodafone Kabel Deutschland GmbH • Ericsson Services GmbH Contract Handling Group • Erdgas Münster GmbH • GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL • Gasunie Deutschland Services GmbH • Nowega GmbH • Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover • Samtgemeinde Barnstorf • Samtgemeinde Rehden • Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ • St. Ansgar Klinikverbund GmbH/Alexianer Landkreis Diepholz GmbH | <p>17.07.2017</p> <p>02.08.2017</p> <p>02.08.2017</p> <p>07.07.2017</p> <p>02.08.2017</p> <p>09.08.2017</p> <p>04.08.2017</p> <p>06.07.2017</p> <p>18.07.2017</p> <p>11.07.2017</p> <p>07.07.2017</p> <p>13.07.2017</p> <p>12.07.2017</p> <p>10.07.2017</p> <p>24.07.2017</p> <p>07.07.2017</p> <p>07.08.2017</p> |
|---|---|

Kenntnisnahme

D)	Träger öffentlicher Belange, die <u>Hinweise und Anregungen</u> gegeben haben: (Anregung im Originaltext vorweg):	Verfahren: § 4 (2) BauGB
-----------	---	--------------------------

Landkreis Diepholz – FD Bauordnung u. Städtebau, 08.08.2017

Eingabe	<p>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG – UNB</p> <p>Die Planung wird als Verfahren nach § 13a BauGB eingestuft, sodass keine naturschutzbehördlichen Bedenken bestehen. Die rechtlichen Anforderungen des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) sind auch bei der Änderung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB einzuhalten, vor der Entfernung von Bäumen oder der Beseitigung von Gebäuden/Gebäudeteilen sind diese auf mögliche Brutstandorte und Fledermausvorkommen zu kontrollieren. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit muss ausgeschlossen werden.</p> <p>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UWB</p> <p>Mit den Angaben unter Ziffer 3.12 der Begründung zum Themenbereich „Belange der Wasserwirtschaft (...)“ und der Konzeptplanung „Neuordnung der Niederschlagswasserentwässerung“ sind die Belange der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung im Zuge dieser verbindlichen Bauleitplanung in einem ausreichenden Maße berücksichtigt worden.</p> <p>Gegenüber den Inhalten der 2. Änderung des B- Plan Nr. 1 bestehen vor diesem Hintergrund seitens der UWB keine Bedenken, jedoch werden seitens der UWB zur Konzeptplanung noch folgende detaillierte Hinweise gegeben:</p> <p>1. In der Konzeptplanung sind die Einstauvolumina für beide „Speicherkorbzisternen“ (Anmerkung der UWB: die Hersteller solcher Anlagen bezeichnen diese im Regelfall als „abgedichtete Füllkörperrigolen“; es wird</p>
---------	--

	<p>angeregt, diese Bezeichnung zu übernehmen) für ein sog. einjährliches Niederschlagsereignis ermittelt worden. Diese Bemessungshäufigkeit stellt im Hinblick auf die Regelungen der sog. „Generaleinleitungserlaubnis“ vom 29.10.1990, Kontroll-Nr. 5371, denen ebenfalls (die damals üblicherweise angesetzt) einjährige Regenereignisse zugrunde liegen, das Minimum der Anlagensicherheit dar- die aktuellen Standards hinsichtlich der Bemessungshäufigkeit ergeben sich jedoch aus der DIN EN 752 und DWA-A 118. Auch unter Berücksichtigung der v.g. „Generalerlaubnis“ wird seitens der UWB da- her empfohlen, die Rückhalteanlagen im Geltungsbereich des B- Plan Nr. 1 in Anlehnung an Tabelle 3 des DWA-A 118 auf eine Bemessungshäufigkeit (das entspricht der Wahrscheinlichkeit der hydraulischen Überlastung) von nicht häufiger als 1 Mal innerhalb von 3 Jahren (besser: 1 Mal innerhalb von 5 Jahren) auszulegen.</p> <p>2. Im Zuge der der Konzeptplanung nachfolgenden Detailplanung sind die Ablaufpumpen, welche jeweils als „Ablaufdrosseln“ wirken und die festgesetzten maximalen Ablaufmengen garantieren sollen, entsprechend hydraulisch zu bemessen bzw. die erforderlichen Leistungen der Drosselpumpen zu ermitteln.</p> <p>3. Die UWB wird im Zuge ihrer Aufgabe der Gewässeraufsicht nach § 100 WHG zu gegebener Zeit nachvollziehbare Nachweise einfordern, auf welche Art und Weise den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an die Drosselung der Abflussmengen aus dem Geltungsbereich des B- Plan Nr. 1, 2. Änderung, entsprochen wird. Es wird angeregt, diese Nachweise rechtzeitig vor dem geplanten Einbau der Rückhalteanlagen bei der UWB einzureichen, damit von hier die fachliche Prüfung der Planung erfolgen kann mit der Folge, dass für die Stadt Diepholz zur Oberflächenentwässerung „Planungs- und Ausführungssicherheit“ besteht.</p>	
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>zu Fachdienst Kreisentwicklung – UNB:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung werden geeignete Schutzmaßnahmen für potentielle Brutstandorte und Fledermausvorkommen benannt (Kapitel 3.7), die auf Ebene der Bauausführung berücksichtigt werden.</p> <p>zu Fachdienst Umwelt und Straße – UWB</p> <p>Die Ausführung, dass die Belange der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung im Zuge der Bauleitplanung in einem ausreichenden Maße berücksichtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der zu stellenden wasserrechtlichen Anträge erfolgt eine weitere und vertiefende Bearbeitung der Unterlagen. Eine frühstmögliche Abstimmung mit dem Landkreis als zuständiger Behörde wird dabei angestrebt. Die benannten Hinweise werden geprüft und ggf. in das Konzept übernommen. Auf Ebene der Bauleitplanung ergibt sich kein Anpassungserfordernis.</p> <p>Der Empfehlung, den Begriff der „Speicherkorbbzisterne“ durch „abgedichtete Füllkörperrigole“ zu ersetzen, wird gefolgt und redaktionell in der Begründung umgesetzt.</p>	
<p>Auswirkung</p>	<p>B-Plan Nr. 1, 2. Änderung red. Korrekturen der Ausführungen zur Oberflächenentwässerung</p>	<p>Sonstiges -</p>

LGLN Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 13.07.2017

Eingabe	<p>Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auf für Behörden kostenpflichtig.</p>					
Beschlussempfehlung	<p>Folgender Passus wird sinngemäß in die Begründung aufgenommen:</p> <p><i>„Mit Schreiben vom 13.07.2017 weist das Landesamt für Geoinformation und Landvermessung darauf hin, dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt. Es werden daher kostenpflichtige Gefahrenforschungen vorgeschlagen, bei der alliierte Flugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen (Abwurfmunition) ausgewertet werden.</i></p> <p><i>Zur vorsorgenden Gefahrenabwehr wird eine solche Erkundung den jeweiligen Vorhabenträgern im Vorfeld von Bauvorhaben empfohlen. Ein allgemeiner Hinweis auf das Verhalten bei Funden von Rüstungsaltslasten ist in die Planzeichnung aufgenommen.“</i></p>					
Auswirkung	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="528 1128 1031 1167">B-Plan Nr. 1, 2. Änderung</td> <td data-bbox="1031 1128 1535 1167">Sonstiges</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1167 1031 1254">Ergänzung der Ausführungen zu möglichen Funden von Rüstungsaltslasten in der Begründung</td> <td data-bbox="1031 1167 1535 1254">-</td> </tr> </table>	B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	Sonstiges	Ergänzung der Ausführungen zu möglichen Funden von Rüstungsaltslasten in der Begründung	-	
B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	Sonstiges					
Ergänzung der Ausführungen zu möglichen Funden von Rüstungsaltslasten in der Begründung	-					

Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, 14.07.2017

Eingabe	<p>Gegen die oben benannte Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir möchten aber am Verfahren weiterhin beteiligt werden und verweisen auf die Erkundungspflicht der zukünftigen Auftragnehmer.</p>					
Beschlussempfehlung	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In die Planzeichnung wird folgender Hinweis sinngemäß aufgenommen:</p> <p><i>„Die Schutzvorschriften von Leitungsbetreibern sind zu beachten. Der Verlauf von Leitungen ist vor Beginn von Maßnahmen in der Örtlichkeit zu überprüfen.“</i></p>					
Auswirkung	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="528 1677 1031 1715">B-Plan Nr. 1, 2. Änderung</td> <td data-bbox="1031 1677 1535 1715">Sonstiges</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1715 1031 1767">Aufnahme eines Hinweises zum Leitungsschutz</td> <td data-bbox="1031 1715 1535 1767">-</td> </tr> </table>	B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	Sonstiges	Aufnahme eines Hinweises zum Leitungsschutz	-	
B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	Sonstiges					
Aufnahme eines Hinweises zum Leitungsschutz	-					

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 11.07.2017

Eingabe	<p>Der Standort der o. g. Maßnahme befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Diepholz. Es wird dem Bauvorhaben bis zu der von ihnen angegebenen max. Bauhöhe von 15 m über Grund (siehe auch Nachrichtliche Übernahme) zugestimmt.</p>	
---------	--	--

	<p>Sollte es bei diesem Bauvorhaben zum Einsatz von Kränen kommen, sind diese gesondert zur Prüfung und Bewertung beim Luftfahrtamt der Bundeswehr, Referat 1d, Flughafenstr. 1, 51147 Köln (E-Mail: LufABw1d@bundeswehr.org) einzureichen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz zu Einschränkungen in der Kranhöhe kommen kann.</p> <p>Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.</p> <p>Ich bitte, mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides bzw. der Bekanntmachung zu übersenden. Einen Antrag auf Errichtung von Luftfahrthindernissen ist dieser E-Mail beigelegt.</p>	
Beschlussempfehlung	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender nachrichtlicher Hinweis auf das Bauschutzgebiet des militärischen Flugplatzes Diepholz sowie die Abstimmungspflicht zum Einsatz von Kränen ist bereits in der Planzeichnung aufgenommen.</p>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	Sonstiges
	-	-

Wintershall Holding GmbH – Erdölwerke, 07.08.2017

Eingabe	<p>Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.</p> <p>Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass sich im Planungsbereich Anlagen der Erdgas Münster GmbH befinden. Wir bitten Sie daher, sofern noch nicht geschehen, die Erdgas Münster GmbH ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.</p>	
Beschlussempfehlung	<p>Die Erdgas Münster GmbH wurde im Verfahren beteiligt. Mit Schreiben vom 18.07.2017 teilte die Nowega GmbH im Auftrag der Erdgas Münster GmbH mit:</p> <p><i>„Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen folgendes mit:</i></p> <p><i>Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.“</i></p> <p>Die Belange des Leitungs- und Anlagenschutzes sind berücksichtigt.</p>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	Sonstiges
	-	-

E) Eigene Änderungen / Ergänzungen

Verwaltung / Planer	<ul style="list-style-type: none">• Keine.
---------------------	--

F) Zusammenfassung der frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden

B-Plan Nr. 1, 2. Änderung	<ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle Korrekturen an den Ausführungen des Oberflächenentwässerungskonzepts.• Ergänzung der Ausführungen zu möglichen Funden von Rüstungsaltslasten.• Ergänzung eines Hinweises zum Leitungsschutz in der Planzeichnung.
------------------------------	---